

II-4108 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 10 072/149-1.1/78

Unzulässige parteipolitische Aktivitäten
innerhalb des Bundesheeres;

Anfrage der Abgeordneten Dr. NEISSER
und Genossen an den Bundesminister
für Landesverteidigung, Nr. 1998/J

1913/AB

1978 -07- 31

zu 1998/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1010 W i e n

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. NEISSER, Dr. PRADER, KRAFT und Genossen am 30. Juni 1978 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1998/J, betreffend unzulässige parteipolitische Aktivitäten innerhalb des Bundesheeres, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1 und 2:

Zum Inhalt des in der Einleitung zur vorliegenden Anfrage unter der Ziffer 1 erwähnten Glückwunschs Schreibens, das der Obmann der Fachgruppe Offiziere im BSA an alle Angehörigen des Ausmusterungsjahrganges 1977 richtete, möchte ich zunächst allgemein feststellen, daß ich es grundsätzlich nicht für bedenklich erachte, wenn den angehenden Offizieren zur Ausmusterung gratuliert und Rat und kameradschaftliche Hilfe bei der Bewältigung beruflicher Probleme angeboten wurde, zumal diese Briefe an die einzelnen Soldaten persönlich adressiert waren. Ich räume aber ein, daß im dritten Absatz des gegenständlichen Schreibens die Aufnahme der Dienstadressen und die Angabe der dienstlichen Telefonnummer zu

- 2 -

unterlassen gewesen wäre, um jeden Eindruck parteipolitischer Betätigung während des Dienstes und innerhalb des militärischen Dienstbereiches im Sinne des § 46 des Wehrgesetzes 1978 zu vermeiden. Abgesehen davon ist auch die Verwendung eines dienstlichen Telefonanschlusses für Privatzwecke grundsätzlich unzulässig.

Ich habe daher veranlaßt, daß der Absender der gegenständlichen Briefe auf sein Fehlverhalten hingewiesen und eindringlich ermahnt wurde, in Zukunft die Dienstvorschriften genau zu beachten.

Was hingegen den in der Einleitung zur vorliegenden Anfrage erhobenen Vorwurf betrifft, es würden in den letzten Monaten Versuche unternommen, "partei-politische Einflüsse in das Bundesheer hineinzutragen", so weise ich diese Behauptung entschieden zurück. Wenn es in der Vergangenheit in dieser Hinsicht gelegentlich Unzukömmlichkeiten gegeben hat - ich verweise in diesem Zusammenhang auf einen Vorfall, bei dem ein ÖAAB-Funktionär während der Dienstzeit im Kasernenbereich seinen Parteaufgaben einschließlich des Inkassos von Mitgliedsbeiträgen nachging -, so wurden derartige Vorkommnisse jeweils sofort nach Bekanntwerden unterbunden. Im übrigen war es stets mein erklärtes Bestreben, das Bundesheer aus dem parteipolitischen Tagesstreit herauszuhalten. Ich sehe auch für die Zukunft keinen Grund, von dieser Einstellung, die auch in dem in der Anfrage zitierten Erlaß meines Ministeriums ihren Niederschlag gefunden hat, abzugehen.

Zu 3:

Der in der Einleitung zur vorliegenden Anfrage unter

- 3 -

der Ziffer 2 geschilderte Sachverhalt war mir bisher nicht bekannt. Auch seitens der zuständigen Organe der Personalvertretung wurde ein derartiger Vorfall an mich nicht herangetragen.

Die auf Grund dieser Anfrage angestellten Erhebungen haben ergeben, daß auch die im vorliegenden Fall erhobenen Vorwürfe einer "verstärkten Berücksichtigung parteipolitischer Präferenzen bei Personalentscheidungen" nicht gerechtfertigt sind. So konnte die behauptete parteipolitische Einflußnahme bei der gegenständlichen Bewerbung durch die erwähnten Erhebungen nicht bestätigt werden. Der Aufnahmewerber wurde zu den angeblichen Unzukömmlichkeiten niederschriftlich einvernommen. Er hat hiebei vehement bestritten, bei seiner Bewerbung nach seiner Parteizugehörigkeit befragt worden zu sein; auch treffe es nicht zu, daß von ihm die Vorlage eines Parteimitgliedsbuches verlangt worden sei.

Zu 4:

Besonderer Maßnahmen im Sinne der Fragestellung bedarf es nicht, zumal schon bisher bei der Besetzung von Dienstposten nur dienstrechtliche Erwägungen maßgebend waren.

26. Juli 1978

Olthaus